



Gemeinde Lahnau, Postfach 1130, 35631 Lahnau

An alle
Erziehungsberechtigten
der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Lahnau

Gemeinde Lahnau
Der Gemeindevorstand

Rathausplatz 1-5, Haus Nr. 5
35633 Lahnau
www.lahnau.de

Ihr Ansprechpartnerin:
Frau Schmitt-Zizka
Abteilung IV: Kindertageseinrichtungen

Kontakt:
Tel.: 06441 9644-61
Fax: 06441 9644-55
E-Mail: e.schmitt-zizka@lahnau.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
sz

Datum
02.06.20

Maßnahmen bei Covid 19

Als Corona-Virus Pandemie wird der weltweite Ausbruch der neuen Atemwegserkrankung Covid 19 bezeichnet. Das neuartige Corona- Virus SARS-CoV-2 ist durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragbar. Dies erfolgt direkt über die Schleimhäute, aber auch indirekt über Hände. Durch die vom Staat vorgegebenen Schutzmaßnahmen sowie Kontaktbeschränkungen beeinflusst diese Krise das Arbeiten in unseren Kindertageseinrichtungen enorm.

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten gibt es für diese Zeit besondere Hygienevorgaben.

Das Abstandsgebot, welches es in Hessen als Vorgabe gibt, lässt sich im Kontakt mit Kindern im Alter bis zum Schuleintritt untereinander und von Erwachsenen kaum umsetzen. Die pädagogische Betreuung beinhaltet auch körpernahe Interaktion, so dass hier besondere Schutz- und Hygieneregeln zu beachten sind.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen sowohl Kinder als auch Beschäftigte auf jeden Fall zu Hause bleiben. Weisen Angehörige des gleichen Hausstands Krankheitssymptome auf oder besteht Kontakt zu infizierten Personen dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Die Eltern werden über diese Regelung in Kenntnis gesetzt.
- In einem akut auftretenden Krankheitsfall muss das betroffene Kind unverzüglich in einen anderen Raum separiert werden. Es erfolgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.
- Im Falle einer akuten Erkrankung einer/eines Beschäftigten muss auch dieser/ diese die Einrichtung sofort verlassen. Sollte im gleichen Hausstand der Kinder oder der Mitarbeiter*innen eine Person an Covid 19 erkrankt sein, dürfen diese ebenfalls die Einrichtung nicht besuchen oder müssen sie unverzüglich verlassen.

Allgemeine Hygieneregeln

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Meter sollen Erwachsene untereinander einhalten.
- Gründliche Händehygiene von Kindern und Mitarbeiter*innen ist sehr wichtig! Die Händehygiene erfolgt durch:
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder,
 - Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- An den Waschgelegenheiten müssen ausreichend Mittel zur Reinigung der Haut vorhanden sein.
- Beim Husten und Niesen sollte, wenn möglich, größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten werden, am besten wegdrehen. Die wichtigste Präventionsmaßnahme ist das Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln zwischen Erwachsenen sind zu vermeiden.

Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, damit sich Eltern und möglichst auch die Kinder die Hände desinfizieren können.
- Info-Plakate über Hygienemaßnahmen werden an der Eingangstür sowie an anderen sichtbaren Stellen aufgehängt.

Kontakt zu Eltern

- Es gilt beim Aufeinandertreffen von erwachsenen Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Die Eltern dürfen die Einrichtung während der Bring- und Abholzeiten betreten, müssen aber darauf achten, dass die Übergabe schnell von statten geht.
- Wir empfehlen den Eltern beim Betreten der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es sollten möglichst immer die gleichen Personen des gleichen Haushalts das Kind bringen und holen.
- Ausführlichere Gespräche mit Eltern müssen per Telefon stattfinden.

Kontakt zu Dritten

- Wenn Dritte die Kindertageseinrichtung betreten, sollten deren persönliche Daten aufgenommen werden, um die Kontaktpersonennachverfolgung zu erleichtern.

Organisation der Gruppen

- Die Betreuung der Kinder findet möglichst in konstanter Gruppenzusammensetzung statt. Diese Gruppen sollten voneinander getrennt bleiben.
- Zwischen diesen Gruppen sollte möglichst wenig Personalwechsel erfolgen.

Räume

- Die Nutzung der Sanitärräume muss zwischen den Gruppen zeitversetzt stattfinden und möglichst in kleineren Kindergruppen genutzt werden.
- Die Sanitärräume müssen häufiger gereinigt werden.
- Weitere Gemeinschaftsräume müssen ebenfalls zeitversetzt genutzt werden.
- Im Schlafraum muss beim Aufstellen der Betten auf den nötigen Abstand geachtet werden.

Mahlzeiten

- Das Mittagessen muss in den Gruppenräumen innerhalb der festen Gruppenstruktur eingenommen werden.
- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln wird auf strenge Hygiene geachtet.

Pädagogischer Alltag

- Eine entwicklungsgemäße Hygieneroutine gehört zum pädagogischen Auftrag des Personals von Kindertageseinrichtungen. Die Kinder werden (spielerisch) mit Hygieneregeln in Kontakt gebracht.
- Da die Infektionsgefahr im Freien geringer ist, als in geschlossenen Räumen, sollte das Spielen im Außenbereich verstärkt genutzt werden.
- Der Außenbereich sollte, wenn möglich von den Gruppen zeitversetzt genutzt werden.
- Das Turnen mit den Kindern ist untersagt. Es ist davon auszugehen, dass intensives Atmen die Anreicherung der Luft mit Viren verstärkt.
- Auch beim Singen können Töpfchen transportiert werden, so dass dieser Umstand im pädagogischen Alltag bedacht werden muss. Es empfiehlt sich das gemeinsame Singen auf dem Außengelände.

Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Sitzungen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Hierbei muss auf den Mindestabstand geachtet werden.
- Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.

Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- Täglich sollten folgende Daten dokumentiert werden:
 - Die Zusammensetzung der gebildeten Gruppe (Namen der Kinder)
 - Die Betreuer*innen der Gruppe
 - Die Anwesenheit externer Personen in der Einrichtung (Namen und Anwesenheit, Ausnahme: Eltern, bzw. abholberechtigte Personen in der Bring- und Abholzeit)

Lüften

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird (mindestens dreimal täglich für zehn Minuten)

Allgemeine Reinigung

- Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus in den Kindertageseinrichtungen.
- Die Infektiosität der Coronaviren nimmt auf unbelebten Oberflächen rasch ab. Trotzdem ist eine Schmierinfektion nach aktuellen Erkenntnisständen möglich. Oberflächen müssen mechanisch von Verschmutzungen oder auch Sekreten gereinigt werden.
- Türklinken und Gegenstände, die die Kinder und Beschäftigten häufig anfassen, müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Kuscheltiere oder –decken werden regelmäßig gewaschen.

Hygiene und Reinigung im Sanitärbereich

- An den Toilettentüren der Sanitärräume muss durch einen Bild-Aushang zu erkennen sein, welche Toiletten von welchen Gruppen genutzt werden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden müssen täglich durch die Reinigungsfirma gereinigt werden. Die Reinigungsfirma richtet sich bei Benutzung der Reinigungs- und Desinfektionsmitteln an die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.
- Die Sanitärräume müssen bei akuten Verschmutzungen (z.B. durch Fäkalien, Erbrochenem, o.ä.), wie auch im allgemeinen Hygieneplan vorgesehen, gereinigt und desinfiziert werden.
- Zum Schutz des Personals ist empfohlen beim Wickeln der Kinder Einmalhandschuhe zu tragen.

Meldepflicht

Gibt es einen Verdacht einer Erkrankung an COVID-19 und das Auftreten von COVID-19-Fällen in einer Kindertageseinrichtung ist dies dem Gesundheitsamt und dem örtlichen Jugendamt zu melden

Von der erziehungsberechtigten Person auszufüllen:

Ich versichere, dass mein Kind _____ (Name)
und alle Angehörigen meines Hausstandes

1. keine Krankheitssymptome aufweisen,
2. nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind oder
3. seit dem 10. April 2020 nicht aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, sich nicht zuvor in einem Gebiet aufgehalten haben, das vor dem 10. April 2020 vom Robert Koch-Institut als Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus festgelegt worden war und ihre Einreise nach dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet erfolgt ist oder innerhalb von 14 Tagen vor dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet.
Dies gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Einreise.

Anmerkung: Die Auflistung der sogenannten Risikogebiete sind auf folgendem Link abrufbar:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html.

4. Ich bin verpflichtet, mich an die mir vorgelegten Maßnahmen bei Covid 19 in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lahnau zu halten.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten